

Das Risiko managen

Gibt man in der Internet-Enzyklopädie www.wikipedia.org den Begriff „Risikomanagement“ ein, erscheint „planvoller Umgang mit Risiken“. Dabei kann es sich um allgemeine unternehmerische Risiken handeln oder um spezielle finanzielle Risiken“. Auch technische Risiken könnten in einem Managementsystem behandelt werden, dies sei zum Beispiel Bestandteil des Arbeitsschutzes bzw. Arbeitsschutzmanagements. Das Risikomanagement spielt ferner im Versicherungsmarkt und als Vorstufe zur Versicherung eine zentrale Rolle.

Klinisches Risikomanagement

Grund genug also für die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) seit 2003 eine Seminarreihe „Patientensicherheit – Risikomanagement: Umgang mit Fehlern in Klinik und Praxis“ aufzulegen, die seitdem mit großem Erfolg läuft. Und tatsächlich wurden während des Seminars, das Anfang Januar in München stattfand, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse der Patientenversorgung im Krankenhaus aus dem Blickwinkel tatsächlicher Schadensereignisse betrachtet. „Klinisches Risikomanagement ist hier also ein Prozess der Identifizierung und Bewertung potenzieller haftungsrelevanter Risiken sowie der Umsetzung risikopräventiver Maßnahmen“, sagte Rechtsanwalt Michael Petry von der Gesellschaft für Risikoberatung und einer der insgesamt zwölf Referenten. Daher besuchen vorwiegend Ärztinnen und Ärzte, die in der stationären Versorgung tätig sind und über eine mehrjährige Berufserfahrung oder über einen Abschluss des Curriculums Qualitätsmanagement der Bundesärztekammer (BÄK) verfügen, das viertägige Seminar. Auch Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit ebenfalls mehrjähriger Berufserfahrung in leitender Position, die Spezialkenntnisse auf dem Sektor des Risikomanagements erwerben wollen, sind Teilnehmer der meist lang im Vorfeld schon ausgebuchten Seminare.

Werkzeugkoffer

Aufbauend auf Qualitätsmanagement-Wissen und -Erfahrungen lernen die maximal 20 Teilnehmer, die aus ganz Deutschland, Österreich oder der Schweiz anreisen, ein Riskmanagement-System für ein Krankenhaus, medizinisches Versorgungszentrum oder eine große Praxis aufzubauen. Dazu erarbeiten sie eine Art „Werkzeugkoffer“. Dieser beinhaltet



Gruppenarbeit mit den Referenten Michael Petry und Peter Gausmann (beide stehend, v. li.) ist angesagt.

die Vermittlung von Rechtsgrundlagen und gesetzlichen Anforderungen für ein Risikomanagement, die Möglichkeiten, Risiken zu vermeiden und zu verringern sowie die Methoden nach eingetretenen Schadensereignissen ausgewogen mit diesen umzugehen. „Klinisches Riskmanagement“ wird hierbei als Teil des Riskmanagements im „Unternehmen Krankenhaus“ angesehen. Was sich so theoretisch anhört, beginnt ganz praktisch mit einer Vorab-Fernarbeit mit Aufgaben zum Arzthaftungsrecht und Fallbeispielen. Lerninhalte sind ferner der erfolgreiche Umgang mit wirklich eingetretenen Schadensereignissen aus „ganzheitlicher Sicht“ eines Krankenhauses anhand von Kurz-Kasuistiken. Auch das Erstellen einer Pressemitteilung in Kleingruppen und der Umgang mit den Medien sind Bestandteile des Seminars. Wichtig ist es auch, dass die Teilnehmer mehr Kompetenz beim Moderieren erlangen. Konkret bedeutet dies das Ausrichten einer Morbiditäts-/Mortalitätskonferenz, die Aufdeckung fehlerbehafteter Kommunikation oder das Erlernen

eines „Crew-Ressource-Managements“ anhand eines Simulations-Modells. Insgesamt gilt es, Risiken in der stationären Versorgung zu erkennen, zu vermindern und abzusichern sowie eine Fehleranalyse mit „therapeutischer Konsequenz“ durchzuführen.

„Veränderte Anforderungen zur Darlegungspflicht von etablierten Riskmanagementverfahren gegenüber Haftpflichtversicherern für den stationären Bereich wie auch die zunehmend geforderte Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sind erfüllbar“, meint Peter Gausmann, ein weiterer Referent von der Gesellschaft für Risikoberatung zuversichtlich.

Das nächste Seminar findet Ende September 2006 in Bad Bayeroien statt. Interessierte sollten sich baldmöglichst anmelden (siehe Seite 75 und 77 f.).

*Dagmar Nedbal
Andrea Lutz (beide BLÄK)*

Fachärztliche Fortbildung im Krankenhaus

Seit 1. Januar 2006 ist die „Vereinbarung des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Fortbildung der Fachärzte im Krankenhaus“ vom 20. Dezember 2005 in Kraft. Sie regelt – wie der Titel verrät – die fachärztliche Fortbildung im Krankenhaus. Insbesondere geht es um den Umfang und den Zeitraum der Fortbildungsverpflichtung sowie um die Nachweispflicht.

Die Vereinbarung finden Sie auch auf unserer Homepage www.blaek.de/Fortbildung.

Die Redaktion